

MERKBLATT

für ausländische Bewerber (Zeugnisse und Sprachniveau)

Anerkennung ZEUGNISSE

Informationen finden Sie unter:

<http://amt24.sachsen.de/ZFinder/zflink.do?modul=VB&id=35396>

oder

<http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/>

Übersetzung der Zeugnisse:

Übersetzung fremdsprachiger Originalzeugnisse (mit Ausnahme englischsprachiger Belege, die keiner Übersetzung bedürfen) haben durch einen in Deutschland bestellten Übersetzer zu erfolgen (Fundstelle z. B.: <http://www.justiz-uebersetzer.de/start.jsp>).

Beglaubigung der Schriftstücke:

Alle Unterlagen sind in Form amtlich beglaubigter Kopien auf dem Postweg einzureichen, erhältlich bei allen Behörden, die ein Dienstsiegel führen, wie z. B. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämtern, Rathäusern, Bürgerbüros, Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur.

Kosten:

Gemäß Sächsischem Kostenfestsetzungsgesetz und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen fallen Gebühren in einem Rahmen von 30 bis 400 Euro an.

Sprachniveau

Nachweis Deutsch-Kenntnisse:

Sprachniveau B2 mit Zertifikat von zertifizierten Sprachschulen